

Gewässer: Attersee, Traunsee

		erlaubt	verboten	saisonale Einschränkungen	sonstige Einschränkungen	Mindestalter Schiffsführer	Befähigungsausweis Schiffsführer	sonstige Bemerkungen
Motor- fahrzeuge	Verbrennungs- motor	X		Motorbootsommersperre von 1.7. - 31.8. jeden Jahres	- das Einsetzen von Tauchbooten und Amphibienfahrzeugen - das Einsetzen von Wohnschiffen und Hausbooten - Schwimmkörper mit Maschinenantrieb (ausgenommen solche mit Elektroantrieb bis 100W) - das Schleppen von Flugkörpern (Flugdrachen, Drachenfallschirmen und ähnlichen Geräten) - Miet-Motorboote (ausgenommen E-Boote bis 500W) - Nachtfahrverbot von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr mit Verbrennungsmotor - das Einsetzen von Fahrzeugen und Schwimmkörpern mit Wohneinrichtungen mit einem Tiefgang von mehr als 2m.	ab 4,4 kW: 18 Jahren	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent - 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	Zulassung erforderlich
						bis 4,4 kW : 14 Jahre	---	
	Elektroantrieb	X		keine		ab 4,4 kW: 18 Jahren	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent - 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	ab 4,4 kW Zulassung erforderlich
					bis 4,4 kW: 14 Jahre bis 500 W: 12 Jahre	---		
Segelfahrzeuge		X		keine		14 Jahre 12 Jahre, wenn alle Personen am Bord während der Fahrt Schwimmwesten angelegt haben		
Ruderfahrzeuge		X		keine	keine	12 Jahre		
Windsurfer		X						
Jet-Ski			X					
Kite-Surfer		X						
Flöße		X						
Flyboards			X					
Rafts					wie Ruderfahrzeuge			kein Rafting möglich